

4. Änderungssatzung zur Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kleinkahl

vom 05.03.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Gemeinde Kleinkahl folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 30.10.2009 in der Fassung vom 26.07.2017:

§ 2

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,25 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2020 in Kraft.

Kleinkahl, den 08.03.2021

Angelika Krebs
1. Bürgermeisterin